

Wo braucht es ab heute ein Zertifikat?

Die Massnahmen werden wieder verschärft – die wichtigsten Fragen und Antworten über die neuen 3G-Regeln in Liechtenstein.

Valeska Blank

Nur noch geimpft, getestet oder genesen ins Restaurant, ins Kino oder ins Fitnesscenter: Was in vielen umliegenden Ländern schon Realität ist, gilt ab heute auch in Liechtenstein. Auch der Mund-Nasen-Schutz gehört wieder stärker zum Alltag. Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Zertifikats- und Maskenpflicht:

Wo gilt die 3G-Regel?

In den Innenräumen von Gastronomiebetrieben – also in Restaurants, Cafés, Bars (s. unten) und Clubs – sowie in Kultureinrichtungen wie Kinos oder Theater. Auch Freizeit- und Sportbetriebe sind tangiert: Ein 3G-Nachweis muss etwa in Casinos, Fitnesscentern und Hallenbädern vorgelegt werden. Zudem gilt die Regel bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen in Innenräumen und mit mehr als 1000 Personen im Aussenbereich.

Und wo gilt sie nicht?

Ausgenommen von der 3G-Pflicht sind Veranstaltungen mit höchstens 50 Personen in Innenräumen, Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen im Freien sowie religiöse Veranstaltungen und Bestattungsfeiern. Diese Veranstaltungen können als 3G-Anlass durchgeführt werden. Wird darauf verzichtet, müssen Abstände eingehalten und in Innenräumen Masken getragen werden.

Darf man nicht einmal mehr ohne Zertifikat zur Musikprobe oder ins Mannschaftstraining?

Doch. Veranstaltungen mit weniger als 50 Personen sind von der

Zertifikatspflicht ausgenommen. Es müssen aber die Abstände eingehalten und falls möglich Masken getragen werden.

Was gilt an privaten Anlässen im Familien- und Freundeskreis?

Sie sind von der Zertifikatspflicht und Schutzkonzepten gänzlich ausgenommen. Es sollten aber die allgemein bekannten Hygiene- und Verhaltensempfehlungen der Regierung beachtet werden.

Was ist mit Hochzeiten?

Auch dort greift die Zertifikatspflicht, wenn die Feier ausserhalb der Privaträume durchgeführt wird.

Muss 3G auch bei kleineren Events durchgesetzt werden?

Nein, die 3G-Regel gilt erst bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen. Veranstalter können das 3G-Konzept jedoch freiwillig anwenden – sie profitieren dann von einem gelockerten Schutzkonzept ohne Abstände und Masken.

Ab welchem Alter gilt die Zertifikatspflicht?

Sie gilt für Personen ab 16 Jahren.

Ab wann ist mein Impfzertifikat gültig für den Zutritt?

Das Zertifikat ist am Tag der Verabreichung der zweiten Impfdosis gültig.

Bis wann gilt die 3G-Regel im Land?

Bis auf Weiteres – sie ist in Liechtenstein nicht zeitlich be-



In der Schweiz muss das Covid-Zertifikat beim Restaurantbesuch seit Montag vorgewiesen werden.

Bild: Keystone

fristet. Dies im Gegensatz zur Schweiz, wo eine Befristung der Massnahme bis am 24. Januar 2022 festgelegt wurde.

Wo muss ich wieder eine Maske tragen?

Die Maskenpflicht gilt wieder in öffentlich zugänglichen Räumen. Dabei gelten dieselben Regeln wie in der Schweiz – eine Maske muss also etwa in Bank- und Postfilialen oder in Arzt-

praxen getragen werden. Auch im öffentlichen Verkehr gilt nach wie vor Maskenpflicht.

Was ändert sich beim Einkaufen?

Liechtenstein war eines der wenigen Länder, wo die Kunden im Laden oder im Supermarkt keine Masken mehr tragen mussten. Nach gut zwei Monaten ist wieder Schluss damit: Auch beim Einkaufen muss ab

heute wieder eine Maske getragen werden.

Was passiert, wenn ein Betrieb die 3G-Regel bricht?

Dann kann die Regierung eine Busse von bis zu 10 000 Franken aussprechen.

Müssen auch Kinder eine Maske tragen?

Nein, die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt erst ab einem Alter von 12 Jahren.

Und was ist mit Lehr- und Betreuungspersonen von Kindern?

Auch sie müssen im Kindergarten, im Schulhaus, in der Kindertagesstätte oder Tagesstruktur wieder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Impfquote knackt 60-Prozent-Marke

Die Regierung prüft, wie die Zweitimpfungen nun durchgeführt werden sollen.

Der Andrang beim Impfzentrum in Vaduz war am Montagabend gross. Das schlägt sich deutlich in der Quote der Erstimpfungen nieder. Per Sonntagabend belief sich der Anteil der Personen, die eine erste Impfdosis erhalten haben, auf 58,8 Prozent der Gesamtbevölkerung. Diese Quote hat sich nun um 1,5 Prozentpunkte erhöht: Rechnet man die rund 600 Erstimpfungen vom Montagabend zum bisherigen Total dazu, ergibt sich eine Impfquote von 60,3 Prozent.

Eine noch höhere Quote ergibt sich, wenn man nur die Impfberechtigten als Ausgangslage heranzieht. Die ständige Bevölkerung Liechtensteins in

einem Alter von über 12 Jahren beläuft sich auf 34 506 Personen. In dieser Gruppe beträgt der Anteil Erstgeimpfter 68,3 Prozent.

Druck auf Arztpraxen soll verringert werden

Das Impfzentrum schliesst plangemäss am 24. September. Daran halte man fest, heisst es auf Anfrage beim Gesundheitsministerium. Weil durch die grosse Nachfrage bei den Spontan-Erstimpfungen nun Hunderte Zweitimpfungen noch offen sind, stellt sich die Frage, wie das die Arztpraxen, die neu für die Covid-Impfungen zuständig sind, bewältigen sollen. «Es wird derzeit geprüft, welche anderen Möglichkeiten



Dank dem Spontanimpfabend am Montag ist die Impfquote in Liechtenstein auf über 60 Prozent gestiegen. Bild: Daniel Schwendener

für die Zweitimpfungen bestehen, um den Druck auf die Arztpraxen zu verringern», schreibt das Ministerium. Die entsprechenden Informationen – sprich Ort, Datum und Zeit – würden baldmöglichst bekannt gegeben.

Beide Impfdosen erhalten haben 53,5 Prozent der Ge-

samtbevölkerung, wie die Impfstatistik Liechtensteins zeigt. Auch die Zahl der Zweitimpfungen ist vergangene Woche (6. bis 12. September) deutlich angestiegen: 449 zusätzliche Personen im Land sind nun doppelt geimpft.

Valeska Blank

Impfungen neu für alle Schwangeren empfohlen

Das Bundesamt für Gesundheit und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (Ekif) empfehlen neu allen Frauen, sich ab der 12. Schwangerschaftswoche gegen Covid-19 impfen zu lassen. Die Empfehlung gelte auch für Frauen, die schwanger werden wollen, und Frauen, die ihr neugeborenes Kind stillen, sagte Ekif-Präsident Christoph Berger gestern vor den Medien in Bern. Bis anhin hatten der Bund und die Ekif lediglich Schwangeren mit speziellen Risiken und chronischen Krankheiten explizit geraten, sich impfen zu lassen. Berger sagte, schwangere Frauen hätten ein erhöhtes Risiko von schweren Verläufen inklusive Aufenthalt in der Intensivstation. Zudem steige das Risiko für Frühgeburten. Auf Wunsch kann eine Impfung auch im ersten Drittel der Schwangerschaft erfolgen. (kä)

Auch Österreich verschärft ab heute die Massnahmen

Ab heute, Mittwoch, treten in Österreich neue Covid-Regeln in Kraft. Dazu zählt etwa wieder die FFP2-Maskenpflicht in jenen Bereichen, in denen die 3G-Regel nicht gilt und wo bisher ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen war. Für geimpfte und genesene Personen sind Ausnahmen normiert – etwa in Geschäften, die nicht dem «täglichen Bedarf» zuzurechnen sind –, die Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske gibt es aber für alle Personen. Weiters wird die Gültigkeitsdauer von Antigen-Tests von 48 auf 24 Stunden ab Testabnahme reduziert. Nur die Antigen-Testnachweise im Rahmen des Corona-Testpasses (sog. «Ninja-Pass») bleiben – aufgrund der hohen Testfrequenz in Schulen – 48 Stunden gültig. Bei Zusammenkünften mit mehr als 25 Teilnehmenden gilt die 3G-Regel (bislang erst bei über 100). (red)